

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ABGEORDNETE NATIONALE SACHVERSTÄNDIGE ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

|  |  |
| --- | --- |
| **Post-Identifizierung:**  (REFERAT DG-DIR) | **ENER-A-1** |
| **Referatsleiterin/Referatsleiterin: E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Zahl der zu besetzenden Stellen: Schlägt vor, den Dienst anzutreten: Vorgeschlagene ursprüngliche Laufzeit: Ort der Abordnung:** | Paula Abreu Marques  [Paula.Abreu-Marques@ec.europa.eu](mailto:Paula.Abreu-Marques@ec.europa.eu)  + 32 229-53805  1  **3. Quartal 2023 (xx/xx/2023) 1**  **1 Jahr(e)1**  **Brüssel**  **Luxemburg**  **Sonstiges: .................** |
| **Mit** **kostenlosenVergütungen** |
| **Diese Stellenausschreibung ist auch offen für**   * **Bedienstete folgender EFTA-Staaten:**   + **Island ** **Liechtenstein ** **Norwegen ** **Schweiz**   + **EFTA-EWR In-Kind-Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen:** | |

1. **Art der Aufgaben**

Die/der abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) wird Referent/-in im Referat A1 der GD ENER sein, das für interinstitutionelle Beziehungen, politische Koordinierung und Planung zuständig ist.

Die/der ANS wird für die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Energiepolitik und damit verbundener Tätigkeiten im Einklang mit den Prioritäten der Kommission zuständig sein, einschließlich REPowerEU und des Europäischen Grünen Deals. Die/der erfolgreiche Bewerber/-in wird an der Umsetzung der Governance- Verordnung im Rahmen von REPowerEU und dem Legislativpaket „Fit for 55“ beteiligt werden, insbesondere im Hinblick auf die Themenbereiche Energieeffizienz und die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Die/der ANS wird die Energiepolitik analysieren und bei der Koordinierung und Steuerung der Energiepolitik für die GD ENER behilflich sein, potenziell auch in Bezug auf Biokraftstoffe, Methan, Wasserstoff und das Gaspaket. Zu den Aufgaben der erfolgreichen Bewerberin/ des erfolgreichen Bewerbers zählt auch die Erstellung von Gesprächsvorbereitungen, Reden und Präsentationen für die Hierarchie, sowie die Umsetzungs- und Folgemaßnahmen im Rahmen von REPowerEU, des Europäischen Grünen Deal und der Energieunion und ihre Governance; Darüber hinaus alle anderen Angelegenheiten, die in den vereinbarten Zuständigkeitsbereich des ANS fallen, auch im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf die nächste Kommission..

1. **Wichtigste Qualifikationen**

# Kriterien für die Förderfähigkeit

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind vorläufig (Art. 4 des Beschlusses über abgeordnete nationale Sachverständige (ANS)).

Für eine Abordnung zur Kommission sind sämtliche der folgenden Zulassungskriterien zu erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* + - Berufserfahrung: mindestens dreijährige Berufserfahrung in administrativen, juristischen, naturwissenschaftlichen, technischen Bereichen, Beratungs- oder Aufsichtsfunktionen, die mit den Aufgaben der Funktionsgruppe AD der EU-Bediensteten vergleichbar sind.
    - Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
    - Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union, die für die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben ausreichen. ANS aus einem Drittland müssen nachweisen, dass sie gründliche Kenntnisse einer für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen EU-Amtssprache besitzen.

1. **Auswahlkriterien**

Diplom

* + Hochschulabschluss oder
  + gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

in dem/den Bereich(en):Politikwissenschaften, Sozialwissenschaften, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Recht oder Ingenieurwesen

Berufserfahrung

Kenntnis der Energiepolitik der EU im Kontext von REPowerEU, des europäischen Grünen Deals und der EU-Beschlussfassungsverfahren. Kenntnisse hinsichtlich der Entwicklung, Umsetzung und Analyse von Strategien und Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz, Gebäudeeffizienz, Biokraftstoffe, Methan, Wasserstoff und dem Gaspaketen wären von Vorteil. Ausgezeichnete analytische, Priorisierungs-, Koordinierungs-, Organisations-, Redaktions-, mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten. Ausgeprägte zwischenmenschliche Fähigkeiten in einem multikulturellen Umfeld, einschließlich der Fähigkeit, mit verschiedenen Teams zusammenzuarbeiten und sich sowohl innerhalb der GD ENER als auch mit anderen Kommissionsdienststellen effizient abzustimmen. Fähigkeit, proaktiv und autonom zu arbeiten. Erfahrung im Projektmanagement ist von Vorteil.

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete Beherrschung (mündlich und schriftlich) der englischen Sprache ist wünschenswert. Kenntnisse anderer EU-Sprachen sind von Vorteil.

1. **Einreichung von Bewerbungen und Auswahlverfahren**

Die Bewerber/innen sind verpflichtet, ihre Bewerbung in englischer, französischer oder deutscher Sprache unter Verwendung des **Europass-Lebenslaufs (** [http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae) **an die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU ihres Landes** zu senden, die sie innerhalb der von der Kommission gesetzten Frist an die zuständigen Dienststellen der Kommission weiterleitet. Im Lebenslauf müssen Ihr Geburtsdatum und Ihre Staatsangehörigkeit angegeben sein. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Unterlagen bei (wie Kopien des Personalausweises oder von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.). Diese Dokumente werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.

Sie werden vom einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008 über die** Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Die ANS bleiben während der Dauer der Abordnung bei ihrem Arbeitgeber angestellt und erhalten ihre Bezüge von diesem. Zudem bleiben sie während der Abordnung ihrem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Ausschluss von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Bedienstete, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015 (ABl. L 72 vom 17.3.2015, S. 53)).

Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren einzuleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

1. **Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und der Beendigung der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, der GD BUDG, des PMO und der ausschreibenden GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats HR.DDG.B4. Die Datenverarbeitung unterliegt dem ANS-Beschluss sowie der Verordnung (EU) 2018/1725.

Die Daten werden für die Dauer von 10 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (2 Jahre im Falle von abgeordneten Sachverständigen, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Als „betroffene Person“ haben Sie gemäß Kapitel III (Artikel 14–25) der Verordnung (EU) 2018/1725 insbesondere das Recht auf Einsicht, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, oder das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den Datenverantwortlichen bzw. im Konfliktfall an den Datenschutzbeauftragten Gegebenenfalls können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktdaten sind nachstehend aufgeführt.

**Kontaktdaten**

# Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 ausüben, Anmerkungen, Fragen oder Bedenken haben oder eine Beschwerde über die Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten vorbringen möchten, wenden Sie sich bitte an den Datenverantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) [MAIL-B4@ec.europa.eu.](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu)

# Der Datenschutzbeauftragte (DSB) der Kommission

Für Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenenDaten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu) [OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden.

# Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Datenverantwortlichen nicht gewahrt wurden, können Sie beim Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) Beschwerde einlegen.

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittländern: die Angaben zur Person können bei Bedarf überprüft werden.